



Brüssel, den 26. Mai 2016
(OR. en)

9524/16

IND 111
RECH 207
TELECOM 99
MI 389
COMPET 327
EDUC 214
EMPL 245

BERATUNGSERGEBNISSE

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Delegationen

Nr. Vordok.: 8735/16 IND 91 RECH 130 TELECOM 73 MI 304 COMPET 213 EDUC
135 EMPL 137

Betr.: Paket "Technologien des digitalen Binnenmarkts und Modernisierung der
öffentlichen Dienste"
- Schlussfolgerungen des Rates (am 26.5.2016 angenommen)

Die Delegationen erhalten in der Anlage die Schlussfolgerungen des Rates zum Paket
"Technologien des digitalen Binnenmarkts und die Modernisierung der Dienste", die vom Rat in
seiner 3470. Tagung am 26. Mai 2016 angenommen wurden.

SCHLUSSFOLGERUNGEN DES RATES ZUM PAKET "TECHNOLOGIEN DES DIGITALEN BINNENMARKTS UND MODERNISIERUNG DER ÖFFENTLICHEN DIENSTE"

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION –

UNTER HINWEIS AUF

- die Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom Juni 2015¹, denen zufolge digitale Technologien immense Chancen für Innovation, Wachstum und Beschäftigung bieten und es dringend erforderlich ist, der Fragmentierung der Märkte entgegenzuwirken, für eine zukunftsfähige Regulierung zu sorgen, unterstützende Infrastruktur aufzubauen, zur Digitalisierung der Industrie beizutragen und unsere Bürger in die Lage zu versetzen, in vollem Umfang aus dieser technologischen Revolution Nutzen zu ziehen;
- die Schlussfolgerungen des Rates vom Mai 2015 zum digitalen Wandel der europäischen Industrie², in denen ein Aktionsplan für die Digitalisierung der Industrie gefordert, darauf hingewiesen wurde, dass der Rat die Fortschritte überwachen sollte, und die Bedeutung von Forschung, Entwicklung und Innovation beim digitalen Wandel betont wurde –

Allgemeines

1. BETONT, welche Bedeutung der Digitalisierung in allen Wirtschaftssektoren als einer der wichtigsten Triebkräfte für Innovation bei der Steigerung seiner Wettbewerbsfähigkeit, der Erhaltung einer soliden wissenschaftlichen und industriellen Basis, der Gestaltung des Übergangs zu einer intelligenten Industrie- und Dienstleistungswirtschaft und der Bewältigung sozialer Herausforderungen für Europa zukommt; HEBT die Bedeutung der Konvergenz digitaler und anderer industrieller Technologien für die Modernisierung der europäischen Industrie und ihre Wettbewerbsfähigkeit innerhalb der globalen Wertschöpfungsketten HERVOR;

¹ Dok. EUCO 22/15 vom 26. Juni 2015.

² Dok. 9340/15 vom 29. Mai 2015.

2. BEGRÜSST das Paket "Technologien des digitalen Binnenmarkts und Modernisierung der öffentlichen Dienste", mit dem die Fähigkeit Europas zur digitalen Innovation gefördert und sichergestellt werden soll, dass alle Industrien in Europa unabhängig von Standort, Größe oder Branchenzugehörigkeit digitale Innovationen in vollem Umfang nutzen können; BETONT, dass dazu ein Ansatz der Beteiligung verschiedener Interessenträger erforderlich ist, in dem die Industrie eine entscheidende Rolle spielt und den Unterschieden zwischen den jeweiligen Branchen, Unternehmensgrößen, Mitgliedstaaten und Regionen Rechnung getragen wird; ERKENNT AN, dass das Paket einen wichtigen Beitrag zu der umfassenderen europäischen Strategie zur Steigerung von Wettbewerbsfähigkeit, Wachstum und Beschäftigung – insbesondere für KMU und neu gegründete Unternehmen (Start-ups) – leistet, indem es die Innovation bei Produkten, Verfahren und neuen Geschäftsmodellen sowie den freien Datenverkehr ermöglicht und der Qualität, allgemeinen Zugänglichkeit und Effizienz der öffentlichen Dienste dient;
3. VERWEIST auf die ehrgeizigen Ziele des Pakets im Bereich Finanzen und Investitionen, und schlägt vor, diese möglichst bald weiter zu präzisieren, einschließlich der Folgen für laufende und geplante Initiativen; BETONT die Bedeutung der EU bei der Unterstützung von Investitionen für alle Mitgliedstaaten; BETONT, dass diese Investitionen realistisch und kosteneffizient sein, den Unterschieden zwischen den Mitgliedstaaten Rechnung tragen und einen hohen europäischen Mehrwert gewährleisten müssen, wobei Überschneidungen oder die Verdrängung von Privatinvestitionen zu vermeiden sind; BETONT die Rolle, die der EFSI bei der Einbindung privater Investitionen spielen kann; BEGRÜSST, dass die Kommission überwachen will, wie die öffentlichen Investitionen private Investitionen mobilisieren.

Digitalisierung der europäischen Industrie

4. BEGRÜSST die Mitteilung der Kommission "Digitalisierung der europäischen Industrie"; FORDERT die Kommission AUF, zusammen mit allen Mitgliedstaaten, der Industrie und anderen Interessenträgern auf der Grundlage der bestehenden Dialoge mit verschiedenen Interessenträgern einen Rahmen für die Erleichterung der Koordinierung und Zusammenarbeit europäischer, nationaler und regionaler Initiativen zur Digitalisierung der europäischen Industrie zu schaffen und auch die Akteure der gesamten Wertschöpfungskette zu mobilisieren;

5. BEGRÜSST die Initiative der Kommission für ein Netz von Knotenpunkten der digitalen Innovation ("Digital Innovation Hubs"); WÜRDIGT die Bedeutung dieser Knotenpunkte und anderer Instrumente wie der Kompetenzzentren für die Erleichterung des Zugangs der Wirtschaft – insbesondere der KMU und Start-up-Unternehmen in allen Mitgliedstaaten – zu digitalen Innovationen, für die Verbreitung der digitalen Schlüsseltechnologien, für die Sensibilisierung für das Potenzial der Digitalisierung, für die Erleichterung der Zusammenarbeit zwischen den Akteuren und für die Verbesserung der Rahmenbedingungen für Unternehmen und des Ökosystems für Innovationen; BEGRÜSST die Initiative der Kommission, im Juni 2016 eine thematische Plattform für intelligente Spezialisierung im Dienste der industriellen Modernisierung zu errichten;
6. ERMUTIGT die Kommission, zu prüfen, welche Rolle öffentlich-private FEI-Partnerschaften bei der Abstimmung der in der EU, auf nationaler Ebene und von der Industrie getätigten Investitionen im Hinblick auf die Weiterentwicklung der digitalen Schlüsseltechnologien und deren Einbeziehung in alle industriellen Lösungen und Bereiche spielen können;
7. BETONT, wie wichtig es ist, dass der Regelungsrahmen die digitale Innovation stimuliert und ermöglicht, damit innovative Unternehmen ihre Tätigkeiten grenzüberschreitend auf die gesamte EU ausweiten können, und die Grundsätze der besseren Rechtsetzung richtig angewendet werden; und UNTERSTREICHT, dass alle ungerechtfertigten oder unverhältnismäßigen Hindernisse mit oder ohne Regulierungscharakter, die sowohl bei den Anbietern als auch bei den Nutzern innovativer Lösungen eine derartige Ausweitung hemmen, abgebaut werden müssen; BEGRÜSST die Absicht der Kommission, die neuen Fragen hinsichtlich des Eigentums an Daten sowie der Regeln für den Zugang zu insbesondere von Sensoren und anderen Datenerhebungsgeräten gesammelten Daten und deren Weiterverwendung zu klären und den Regelungsrahmen für autonome Systeme und Anwendungen des Internets der Dinge sowie Anwendungssoftware (Apps) und andere nicht eingebettete Software zu sondieren; und NIMMT das Ziel der Kommission ZUR KENNTNIS, den Binnenmarkt für das Internet der Dinge voranzubringen; REGT AN, (beispielsweise durch einen Fitness-Check) zu überprüfen, wie sich der Regelungsrahmen so gestalten lässt, dass er die Digitalisierung der Industrie stärker unterstützt;

8. BETONT, wie wichtig es ist, das Reservoir Europas an digitalen Talenten zu vergrößern, einen umfassenden Dialog mit allen Akteuren aufzunehmen und sich mit den Herausforderungen infolge der Auswirkungen des digitalen Wandels der europäischen Industrie auf den Bedarf an Qualifikationen und die Beschaffenheit der Arbeit, das Beschäftigungsniveau und die Einkommensverteilung zu befassen.

IKT-Normen

9. BEGRÜSST die Mitteilung der Kommission "Schwerpunkte der IKT-Normung für den digitalen Binnenmarkt" sowie die darin skizzierten Grundsätze und prioritären Bereiche; ERKENNT AN, wie wichtig eine ehrgeizige, kohärente und konsistente Normungspolitik und zeitnahe und unter Führung der Wirtschaft festgelegte Interoperabilitätsnormen für die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Industrie auf den Weltmärkten und für die Schaffung eines uneingeschränkt funktionierenden Binnenmarkts sind; BEGRÜSST einen regelmäßigen Dialog zwischen den europäischen Normungsgremien, der Industrie und anderen wichtigen Interessenträgern und dem Rat und dem Europäischen Parlament; ERKENNT die Bedeutung eines ausgewogenen Lizenzsystems für standardessenzielle Patente (SEP), das SEP-Inhabern eine angemessene Kapitalrendite und allen Akteuren und insbesondere KMU einen gleichberechtigten Zugang zu SEP gewährleistet³, AN; ERKENNT die Bedeutung europäischer und internationaler Standards in offenen Normungsprozessen AN; ERSUCHT die Kommission, gemeinsam mit den europäischen Normungsgremien die Förderung europäischer IKT-Normen auf internationaler Ebene soweit möglich zu unterstützen;

³ Im Einklang mit Anhang II Nummer 4 der Verordnung (EU) Nr. 1025/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2012 zur europäischen Normung (ABl. L 316 vom 14.11.2012), in der festgestellt wird, dass Lizenzen für jene Rechte des geistigen Eigentums, die für die Verwendung von Spezifikationen von wesentlicher Bedeutung sind, an Interessenten nach dem FRAND-Grundsatz (Lizenzvergabe zu fairen, vernünftigen und nicht diskriminierenden Bedingungen) vergeben werden; im Ermessen des Rechteinhabers schließt dies eine Lizenzvergabe ohne Gegenleistung für wesentliche Rechte des geistigen Eigentums ein.

Cloud

10. ERKENNT an, wie wichtig die Maximierung der Vorteile aufgrund der Nutzung von Big Data (Massendaten) in der Wissenschaft, der Industrie und in den öffentlichen Diensten, der Zugang für Forscher und KMU, Industrie und öffentliche Verwaltungen in der EU zu Hochleistungsrechnern der Spitzenklasse, die sichere Datenspeicherung und -auswertung und eine sichere und zuverlässige Hochgeschwindigkeits-Internetverbindung sind, wie sie in der Mitteilung der Kommission über eine "Europäische Cloud-Initiative" vorgeschlagen werden;
11. RÄUMT EIN, dass Europa wohl von einer europäischen Cloud für offene Wissenschaft profitieren dürfte, die u. a. eine sichere und langfristige Speicherung, eine effiziente Auswertung und eine benutzerfreundliche (Wieder-)Verwendung von Forschungsdaten über Grenzen und Fachgebiete hinweg ermöglicht; FORDERT die Kommission AUF, in Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten und den sonstigen Akteuren unter ausreichender Berücksichtigung bestehender Initiativen und deren Nachhaltigkeit sowie gleicher Ausgangsbedingungen in ganz Europa angemessene Steuerungs- und Förderrahmen zu erkunden;
12. BEGRÜSST die ehrgeizigen Ziele im Hinblick auf eine europäische Kapazität von Hochleistungsrechenanlagen mit Exa-Maßstab (HPC); ERKENNT AN, dass Technologien, Infrastrukturen und Anwendungen unterstützt werden müssen und auf den Stärken und bestehenden Initiativen der EU aufgebaut werden muss, um ein für alle Mitgliedstaaten relevantes HPC-Ökosystem zu entwickeln mit dem ehrgeizigen Ziel, die EU bis 2022 zu einer der Mächte mit den weltweit leistungsstärksten Rechnern zu machen und die Wettbewerbsfähigkeit zu steigern; und WÜRDIGT die Einleitung des bedeutenden Vorhabens von gemeinsamem europäischem Interesse für Anwendungen mit Bezug auf HPC und Big Data; BEGRÜSST die Diskussion über den Vorschlag der Kommission, zur Erschließung des vollen Potenzials der Quantentechnologien und zur Beschleunigung ihrer Entwicklung und Nutzung für gewerbliche Erzeugnisse in enger Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten und den einschlägigen Akteuren die Einleitung einer ehrgeizigen Leitinitiative vorzubereiten;

Elektronische Behördendienste

13. BEGRÜSST den Aktionsplan für elektronische Behördendienste 2016-2020 zur Koordinierung nationaler Initiativen und zur Durchführung gemeinsamer Maßnahmen, WÜRDIGT das Potenzial der nahtlosen grenzüberschreitenden digitalen öffentlichen Dienste und der grenzüberschreitenden Nutzung öffentlicher Online-Dienste für die Wettbewerbsfähigkeit, ein effizienteres Funktionieren des Binnenmarktes der EU und die Bewältigung gesellschaftlicher Herausforderungen; ERKENNT AN, dass der Aktionsplan für elektronische Behördendienste 2016-2020 in Anbetracht seines positiven Potenzials für die Modernisierung der europäischen Wirtschaft und Gesellschaft im Rat weiter ausgearbeitet werden muss.
-